Gemeinde
NEUENKIRCHEN
im Hülsen

Gemeinde Neuenkirchen 06.12.2022

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag,** den **06.12.2022**, von **19:34 Uhr** bis **21:42 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-Rat/068/2022)

Anwesend:

Bürgermeister
Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied
Herr René Bei der Sandwisch
Frau Ina Eversmann
Frau Sabrina Eymann
Herr Arnold Kornhage
Frau Iwona Kutz
Herr Franz-Josef Lasar
Herr Jörg Melcher
Frau Silke Ruwe
Herr Daniel Schweer
Herr Jan-Christof Voß

Protokollführerin
Frau Alina Rack

von der Verwaltung
Frau Annette Kleineberg
Herr Helmut Lührmann
Herr Christoph Trame

Gast
Bersenbrücker Kreisblatt Herr Christian Geers

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Thomas Goltsche
Herr Andreas Otte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19:34 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Gäste, Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Tagesordnung wird um die öffentlichen Punkte
- TOP 15: § 2b Umsatzsteuergesetz: Bund plant Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um zwei weitere Jahre
- TOP 16: Baugebiet „Südlich Haarmeyers Kamp“
  hier: Querunghilfe auf der L70 Mettinger Str.
  erweitert. Diese werden zwischen TOP 12 und TOP 13 behandelt.

Die Tagesordnung, inklusive der Erweiterung, wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2022

Die Niederschrift vom 20.09.2022 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht

Gemeindedirektor Christoph Trame gibt einen kurzen Rückblick zur Umsetzung des B-Plans Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“.

19.03.2019	Aufstellungsbeschluss
19.02.2020	Bekanntmachung des Beschlusses
02.03.2020-02.04.2020	Frühzeitige Beteiligung der Träger öf-

	fentlicher Belange
26.03.2020	Anhörungsversammlung
22.09.2020	Auslegungsbeschluss (1. Durchgang)
18.01.2021	Bekanntmachung des Beschlusses
27.01.2021-27.02.2021	Öffentliche Auslegung (1. Durchgang); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
09.03.2021	Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)
04.05.2021	Bekanntmachung des Beschlusses
12.05.2021-14.06.2021	Öffentliche Auslegung (2. Durchgang); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
29.06.2021	Satzungsbeschluss

Die Zeit zwischen dem Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung wurde für Abstimmungsgespräche mit dem Grundstückseigentümer für die Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages und für unterschiedliche Voruntersuchungen, wie z.B. einer Geruchsimmissionsprognose verwendet.
Die Zeit zwischen dem Auslegungsbeschluss und der ersten öffentlichen Auslegung wurde für weitere Abstimmungsgespräche mit dem Grundstückseigentümer und für konkrete Untersuchungen (Geruchsimmissionsgutachten, Schallschutzgutachten, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltbericht, Straßenausbauplanung usw.) benötigt.
Von den Trägern öffentlicher Belange wurden der Gemeinde Neuenkirchen hierbei Eingaben gemacht, die zu einer Überarbeitung und somit Änderung der Auslegungsunterlagen geführt haben.
Wesentliche Eingaben waren hierbei von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter anderem die Ergänzung einer Linksabbiegerspur. Zudem lag das Regenrückhaltebecken innerhalb der 20 m Bauverbotszone der Landesstraße „Mettinger Straße“ und musste aufgrund von Unzulässigkeit ebenfalls im B-Plan angepasst werden.
Die untere Naturschutz- und Waldbehörde forderte eine umfassende Überarbeitung der Eingriffsbilanzierung und der hieraus resultierenden Kompensationsmaßnahmen.
Der Baubeginn (Herbst 2022) wurde aufgrund von langen Lieferzeiten für Betonbauteile (Durchlass in der Bramscher Straße) verschoben.
Derzeit werden die Enderschließungsarbeiten fertiggestellt.

4. Kreditrichtlinie
Vorlage: NE/463/2022

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert kurz den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.
Da die Angebotsannahme in vielen Fällen innerhalb kürzester Zeit aufgrund der tagesaktuellen Konditionsangeboten erfolgen muss, ist die Änderung der Zuständigkeiten in der Kreditrichtlinie notwendig. Hierbei wird die Zuständigkeit auf den Gemeindedirektor und den

Bürgermeister übertragen. In den jeweils darauffolgenden Sitzungen sind der Verwaltungsausschuss und der Rat zu informieren.

Beschluss:
Die in der Anlage beigefügte Richtlinie für die Aufnahme von Krediten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Erlass einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: NE/476/2022

Fachbereichsleiterin Annette Kleineberg gibt anhand der Präsentation einen Rückblick auf das laufende Haushaltsjahr und erläutert, dass die Gewerbesteuererträge deutlich höher ausfallen als veranschlagt, so dass der Ergebnishaushalt 2022 vermutlich mit einem sehr positiven Jahresergebnis abschließen wird. Des Weiteren wurde der Ansatz der Vergnügungssteuer aufgrund der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Satzung überschritten.
Die weiteren wesentlichen Ansätze im Haushalt 2022 entsprechen in etwa den Planansätzen.
Es musste kein Kredit aufgenommen werden. Die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen liegen unterhalb der geplanten Ansätze.
Anschließend stellt sie die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2023 vor. Der Ergebnishaushalt wird mit einem negativen Ergebnis von -942.300 € abschließen.
Aufgrund der sehr guten Steuerkraft der Gemeinde Neuenkirchen im Bezugszeitraum erhöhen sich die Aufwendungen für die Kreisumlage sowie die Samtgemeindeumlage. Die Gewerbesteuererträge hingegen wurden vorsichtig anhand eines Durchschnittswertes der letzten drei Jahre geplant. Zudem haben sich die Zuschüsse für die Kindertagesstätten u. a. durch Lohnsteigerungen und durch Einstellung von Drittkräften erhöht.
Auf Rückfrage stellt sie die Überschussrücklagen der vergangenen Jahre vor.

Fachbereichsleiterin Annette Kleineberg stellt die beabsichtigten Investitionen anhand des Investitionsplanes vor.
Abschließend führt Sie aus, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird und auch die Tilgungen nicht aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit gezahlt werden können. Dennoch wird aufgrund der positiven Überschussrücklagen aus Vorjahren der fiktive Haushaltsausgleich erreicht.
Die weitere Entwicklung der Steuererträge bleibt abzuwarten. Die Ratsmitglieder begrüßen eine defensive Haushaltsplanung.

Beschluss:
Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2023 wird gemäß der Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Kinderbetreuung" mit dem Landkreis Osnabrück Vorlage: NE/475/2022

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Die Änderung der Vereinbarung beinhaltet die Kostenabrechnung mit dem Landkreis Osnabrück. Zusätzlich empfiehlt die KiTa-Kommission den anliegenden Mustervertrag bei allen Neuverträgen zu nutzen.

Beschluss:

Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor werden ermächtigt, die vorliegende 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 20.07.2021 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.
Weiterhin wird der Bürgermeister und der Gemeindedirektor beauftragt, mit den katholischen Trägern von Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuenkirchen eine Umstellung der bestehenden Trägerverträge auf der Basis des beigefügten Mustervertrages zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Antragsstellung im Rahmen der RAT Förderungen beim Land Niedersachsen Vorlage: NE/474/2022

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter trägt vor, dass der Verwaltung eine Auflistung des gestiegenen Betreuungsbedarfs in der Großtagespflege in Vinte eingegangen ist. Die Großtagespflege wird von Mirjam Wolke geleitet. Die Räumlichkeiten sollen mithilfe der Beantragung möglicher Fördergelder (RAT-Förderung) den aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Die Antragstellung für die RAT-Förderung muss von der Gemeinde gestellt werden.
Die Ratsmitglieder begrüßen den Förderantrag.

Beschluss:
Aufgrund der gestiegener Betreuungsbedarfe in der Großtagespflege Vinte wird folgendes beschlossen:
Beantragung von möglichen Fördergeldern (RAT-Förderung) im U3 Bereich
Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag im Sinne der Förderrichtlinie RAT zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Errichtung einer Integrationsgruppe in der Kindekrippe St. Christophorus Vorlage: NE/479/2022

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter berichtet, dass der Verwaltung ein Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius vorliegt. Hierbei handelt es sich auf Basis des Integrationskonzeptes um die Errichtung einer Integrationsgruppe ab dem 01.01.2023 für ein Kind und ab August 2023 für ein weiteres Kind.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Errichtung einer Integrationsgruppe in der Kinderkrippe St. Christophorus zum 01.01.2023 mit einem Kind und ab dem 01.08.2023 mit einem weiteren Kind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB hier: Änderung der textlichen Festsetzungen Vorlage: NE/477/2022

Gemeindedirektor Christoph Trame erklärt kurz anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt. Um das weitere Verfahren fortzuführen wird empfohlen, den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ positiv zur Kenntnis und beschließt, die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat vorzunehmen. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Gestattungsvertrag Leitungsrecht – Höhe Nutzungsentschädigung Vorlage: NE/478/2022

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert kurz den Sachverhalt. Innerhalb der Gemeinde wird in erheblichem Umfang erneuerbare Energie erzeugt, daher sollte die Nutzungsentschädigung für Leitungsrechte im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung angepasst werden.
Ein analoger Beschluss wurde ebenfalls in den Mitgliedsgemeinden Merzen, Voltlage und in der Samtgemeinde beschlossen. Man ist sich einig, dass eine einheitliche Gebühr vorteilhaft wäre, da die Verwaltungstätigkeit vereinfacht wird.

Beschluss:
Die einmalige Nutzungsentschädigung soll pro laufenden Meter Leitungslänge 3,00 € betragen.

Das Nutzungsentgelt wird nach Vorlage der eingespeisten Kilowattstunden nach einem Jahr gemäß der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) erstmalig abgerechnet.
Die Verwaltung entscheidet im Einvernehmen mit dem Betreiber, ob die eingespeisten Kilowattstunden auf eine angenommene Nutzungsdauer für 20 Jahre einmalig in Summe abgerechnet wird oder eine jährliche Abrechnung (z.B. bei größeren Summen) durchgeführt werden soll.

Das Nutzungsentgelt für Fernwärme ist nach der Höhe der Konzessionsabgaben für Gas nach der KAV abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Anträge, Anregungen und Anfragen

Antrag zum Erhalt des Marienhospitals in Ankum der FDP

Ratsmitglied René Bei der Sandwisch stellt den Antrag der Fraktion der Liberalen zur Thematik „Erhalt des Krankenhauses Marienhospital Ankum-Bersenbrück" vor. Er trägt vor, dass mit dem Antrag konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Zudem besteht der Wunsch die Thematik medial zu unterstützen.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter verweist auf einige Formulierungen in der Begründung des Antrags die die Gesprächssituation mit dem Niels-Stensen-Klinikverbund erschweren könnten.

Beschluss: (siehe Antrag)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	10
Enthaltung:	0

Antrag zum Erhalt des Marienhospitals in Ankum der CDU

Ratsmitglied Arnold Kornhage stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Thematik „Erhalt des Marienhospital Ankum-Bersenbrück in Ankum" vor.

Ratsmitglied René Bei der Sandwisch bemerkt, dass beide Anträge das gleiche Ziel verfolgen. Der Antrag der CDU würde nicht die Verwaltung beanspruchen, was aus seiner Sicht die proaktive Arbeit beeinflussen würde.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter stellt dazu fest, dass die Wirkung eines Beschlusses durch die gemeinsame Mitwirkung aller Parteien verstärkt wird.

Beschluss: (siehe Antrag)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

12. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Meldungen der Einwohner vor.

15. § 2b Umsatzsteuergesetz: Bund plant Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um zwei weitere Jahre Vorlage: NE/483/2022

Dieser Tagesordnungspunkt erfolgt nach Punkt 12 „Einwohnerfragestunde".

Gemeindedirektor Christoph Trame erklärt den Sachstand anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.
Die geplante Optionsverlängerung des § 2b Umsatzsteuergesetz würde eine günstige Entwicklung und somit weniger Verwaltungsaufwand herbeiführen. Ohne diese Verlängerung würde die Umsatzsteuer im wesentlichen Teil die Leistungen des Bauhofs, die unter den Haushalt der Samtgemeinde fallen, betreffen. Die Gemeinde Neuenkirchen tätigt keine umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsleistungen. Er empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bundestages – von der geplanten Optionsverlängerung des § 2b Umsatzsteuergesetz Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Baugebiet „Südlich Haarmeyers Kamp" hier: Querunghilfe auf der L70 Mettinger Str. Vorlage: NE/482/2022

Dieser Tagesordnungspunkt erfolgt nach Punkt 12 „Einwohnerfragestunde", nach der ersten Tischvorlage.

Gemeindedirektor Christoph Trame erklärt den Sachstand anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Es wurde in der Bauausschusssitzung am 29.11.2022 der Auftrag an die Gemeinde erteilt, Lösungen für Querungsmöglichkeiten der Mettinger Straße (L70) zu erarbeiten. Im Zuge dessen wurde sich mit der Thematik intensiv im Bauamt beschäftigt und schlussendlich festgelegt, einen Verkehrsplaner mit einem ausführlichen Verkehrsgutachten zu beauftragen um somit die Querungsmöglichkeiten darzulegen. Zudem soll die Planung einer Zufahrt des EDEKA-Marktes beachtet werden.

Ratsmitglied Daniel Schweer schlägt vor, weitere Beteiligte als Auskunft zu der nächsten Sitzung anzufragen.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fachbüro für Verkehrsplanung mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um verschiedene Varianten von Querungsmöglichkeiten über die Mettinger Str. (L70) in Höhe des Baugebietes südl. Haarmeyers Kamp, die Kreuzungssituation an der Ausfahrt der Siedlung „Auf dem Harenkamp" auf die Bramscher Str., die Verkehrssituation auf der Straße zwischen den Verbrauchermärkten und die Einmündung der Mettinger Straße auf die Bramscher Straße zu betrachten und Lösungen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter schließt mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung um 21:42 Uhr.

Bürgermeister
Dr. Vitus Buntenkötter

Gemeindedirektor
Christoph Trame

A. Rack

Protokollführerin
Alina Rack